

Vertrag zwischen:

Fotograf	Model
Felix Brodmann	Vorname, Name
Grunerstrasse 20	Adresse
CH-3400 Burgdorf	PLZ, Ort
076 33 444 88	Telefon
felix@brodmann.ch	E-Mail
	Geburtsdatum

1. Das Model erhält eine DVD mit einer grossen Auswahl an unbearbeiteten und evtl. teils bearbeiteten Bildern von den Shootings. Diese Fotos darf das Model für persönliche Zwecke und seine Eigenwerbung als Model wie z.B. Bewerbungen, Model-Mappe, eigene Homepage, Sedcards etc. (auch auf bzw. in Internet-Seiten, Datenbanken oder Katalogen von Model-Agenturen oder sonstigen Dritten) frei und kostenlos verwenden. Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, nur nach Rücksprache mit dem Fotografen möglich.
2. Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass unwiderruflich und zeitlich unbefristet sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung der durch den Fotografen von dem Model angefertigten Fotos auf den Fotografen übertragen werden. Dies beinhaltet die Verwendung für Homepages, Eigenwerbung Fotograf, Homepages, Kalender, Fotocommunitys, Ausstellungen, Poster, Merchandising, Kalender, etc.

Die Namensnennung des Models steht im Ermessen des Fotografen. Bei einer Nennung des Models soll folgende Bezeichnung verwendet werden:

3. Das Model darf auf den öffentlich verwendeten Aufnahmen folgendermassen erkennbar sein:
 - jederzeit auf allen Bildern ja nein
 - Portrait ja nein
 - Teilakt: ja nein (oben ohne)
 - Akt-Bilder: ja nein (ganz nackt)
4. Für das **Shooting** werden weder Honorare noch Spesen ausgerichtet. Es können weder vom Fotografen noch vom Model finanzielle Forderungen gestellt werden.

5. Für das **Kalendershooting** beträgt das Honorar 2 Kalender für das erste im Kalender veröffentlichte Bild und einen weiteren Kalender pro weiteres Bild. Es werden grundsätzlich weder Honorar noch Spesen gezahlt.
Sollte der Kalender wirtschaftlich Erfolg haben, entscheiden die Herausgeber über eine nachträgliche Honorar-Zahlung und/oder Abgabe von zusätzlichen Kalendern an das Model.
Die Bilder dürfen auch für andere Produkte verwendet werden. Das Model erhält daraus bei wirtschaftlichem Erfolg allenfalls ein Honorar. Dieses wird vom Fotografen zu gegebener Zeit festgelegt.
6. Es gibt keine Garantie, dass alle Models, welche für das Kalendershooting eingeladen werden, auch im Kalender veröffentlicht werden. Wir behalten uns vor, eine Auswahl zu treffen oder Bilder für spätere Kalender und andere Produkte etc. zu verwenden.
Andererseits können Bilder vom Shooting für den Kalender verwendet werden. In diesem Fall gelten die gleichen Bedingungen wie für das Kalendershooting.
7. Besondere Vereinbarungen:

8. Diese Vereinbarung gilt für das Shooting vom _____ für alle früheren Shootings und, wenn nichts Neues vereinbart wird, auch für künftige Shootings.
9. Beide Parteien haben je ein ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages erhalten. Korrespondenz mit dem Model erfolgt primär per Mail. Werden Mails nicht beantwortet, wird dies seitens des Fotografen als positive Antwort verstanden und entbindet den Fotografen von jeglichen weiteren Verpflichtungen.
10. Gerichtsstand ist 3400 Burgdorf.

Burgdorf, den _____

Der Fotograf:

Das Model:



Felix Brodmann

www.aktkalender.ch

Verges. mbH, Burgdorf